

Antrag Motorsport-Teilnehmer-Haftpflichtversicherung Rennstreckenhaftpflicht

Antragsteller/
 Versicherungsnehmer
 (Erstwohnsitz in Deutschland) _____

Versicherte(r) Fahrer(in) _____

Motorsportart _____

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: _____

(Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht fristgerecht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird)

Anmerkung/Hinweis (Obliegenheit)

Voraussetzung der Deckung ist, dass der Antragsteller als Teilnehmer der jeweiligen Trainings- und Rennveranstaltung einen wirksamen Haftungsverzicht erklärt.

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer oder uns als Vermittler unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Motorsporthaftpflicht

Versicherungssummen

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Zweifache der unten genannten Versicherungssummen je Versicherungsjahr.

	<input type="checkbox"/> Variante 1	<input type="checkbox"/> Variante 2
Personenschäden je Ereignis	500.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
Max. für die einzelne Person	150.000,00 EUR	300.000,00 EUR
Sachschäden	100.000,00 EUR	400.000,00 EUR
Vermögensschäden	20.000,00 EUR	40.000,00 EUR
Prämienberechnungsgrundlage/ Versicherungsart	<input type="checkbox"/> 340,00 EUR* Automobil/Kart	<input type="checkbox"/> 520,00 EUR* Automobil/Kart
	<input type="checkbox"/> 280,00 EUR* Motorrad	<input type="checkbox"/> 470,00 EUR* Motorrad

* Jahresbeitrag inkl. 19% Versicherungssteuer (D)

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht.

- der versicherten Person (Fahrer)

Dieser Versicherungsschutz gilt bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken innerhalb Europas. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu eventuell bestehenden Privathaftpflicht-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und/oder Veranstalterhaftpflicht-Versicherungen

- Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Versicherers zu befriedigen.

Vertragsgrundlagen

- Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung (Racing Policy Richtlinien)
- Besondere Bedingungen Teilnehmerhaftpflicht

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Besondere Bedingungen Teilnehmerhaftpflicht

Für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen, bei denen es auch auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

- **Versicherte Personen**

Der nachfolgende Versicherungsschutz wird nur für Personen geboten, die an Motorsportveranstaltungen teilnehmen.

- **Versicherungsumfang**

In Abänderung der Motorsportbedingungen (Racing Policy Richtlinien) erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen/Fahrtveranstaltungen, die von einem Veranstalter eines EU-Landes (zusätzlich Schweiz) durchgeführt werden.

Dieser Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen/Fahrtveranstaltungen innerhalb Europas auf offiziellen Renn- und Trainingsstrecken.

Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person mit dem Befahren des offiziellen Veranstaltungsgeländes und endet mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind private Trainingsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben und auf öffentlichen Wegen, Straßen und sonstigen Geländen durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum oder vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

- **Besondere Obliegenheiten im Schadenfall**

Der Versicherungsnehmer hat bei einer Schadenmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Veranstaltung/dem Training beizufügen.

**Versicherungsinformationen
der Allianz Versicherungs-AG**

ALLG 1266/06

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden in Ihrem Antrag bzw. unserem Angebot und Ihrem Versicherungsschein genannt. Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag bzw. sobald Sie unser Angebot angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

Was gilt für das Widerrufsrecht?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie

- den Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrung,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung, die Sie in dieser Versicherungsinformation, den Vertragsbestimmungen sowie bei Verbrauchern im Produktinformationsblatt finden, jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 0800/4400/101 und aus dem Ausland per Fax an 0049/89/207002911 oder per E-Mail an Sachversicherung@Allianz.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von 1/x (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie wirksam widerrufen, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe dürfen wir weder vereinbaren noch verlangen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können sowie Informationen zu etwaigen Vertragsstrafen entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. unserem Angebot, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

ALLG-1266Z0 (0/06) 12.16, Seite 1 der allgemeinen Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG

Alternativ besteht für Sie auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen (Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Website: www.versicherungsombudsmann.de). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 100.000,- Euro nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, gleichgültig wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,- Euro nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den oben bezeichneten Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

ALLG-1266Z0 (0/06) 12.16, Seite 2 der allgemeinen Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG